

Produktinformationen

POLI-FLEX GLITTER ist eine thermisch übertragbare Flex-Folie und ist geeignet zur Übertragung auf Textilien wie Baumwolle, Mischgewebe aus Polyester/Baumwolle und Polyester/Acryl.

POLI-FLEX GLITTER dient zur Beschriftung von T-Shirts, Trikots, Sport- und Freizeitbekleidungen, Sporttaschen und Fanartikeln.

POLI-FLEX GLITTER ist mit allen marktüblichen Plottern zu schneiden. Wir empfehlen die Verwendung eines Standardmessers (45°). Nach dem Entgittern wird die geschnittene Flex-Folie mit einer Transferpresse übertragen. Die PET-Folie ist warm abzuziehen

POLI-FLEX GLITTER ist mit einer selbstklebenden PET-Folie ausgerüstet, um ein Repositionieren der geplotteten Motive zu ermöglichen.

Nylongewebe sowie Gewebe mit einer wasserabweisenden Imprägnierung sind für den Heißtransfer nicht geeignet. Für diesen Fall ist POLI-FLEX NYLON zu verwenden.

Nur bei Einhaltung der vorgegebenen Temperatur- und Druckbedingungen des Heißtransfers ist eine sichere und dauerhafte Verankerung der Flex-Folie gewährleistet.

Wir empfehlen eine Anwendungsprüfung an Originalmaterialien durchzuführen.

Aufgrund der vielfältigen Einflüsse, die sich aus der Herstellung und Übertragung der Transferfolie, der Beschaffenheit der Materialien sowie den Wasch- und Reinigungsbedingungen ergeben, kann sich die Produkthaftung nur auf unverarbeitete Materialien beziehen.

Technische Daten

Transferfolie:	Effektfolie
Klebstoff:	Polyurethan-Heißschmelzkleber
Dicke in [mm]:	0,10 +/- 5 %
Liner:	PET-Folie, selbstklebend

Transferbedingungen

Temperatur:	160° C
Druck:	3,5 bar [mittlerer Druck]
Zeit:	15 sek.

Waschbeständigkeit

Waschbeständigkeit:	60° C Trockner geeignet und chemisch reinigungsbändig; Perchlorethylen (Tetrachlorethen) Textil vor der Wäsche auf links wenden.
----------------------------	--

Standardabmessungen

500 mm x 25 m

500 mm x 10 m

Sicherheitsdatenblatt

Im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt können keinerlei Gefahrstoffe entstehen oder freigesetzt werden. Dieses Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der aktuellen GefStoffV und der EU-Kriterien. Die Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts entfällt somit. Das Sicherheitsdatenblatt dient lediglich zur Erfüllung der Informationspflicht nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und kann gerne auf Anfrage zugesendet werden. Das Produkt ist weder ein Gefahrgut im Sinne des Verkehrsrechts (Transportrechts), noch enthält es wassergefährdende Stoffe gemäß Wasserhaushaltsgesetz. Der nach Entfall der Nutzung oder Verwendung entstandene Abfall ist in Abstimmung mit den örtlichen / nationalen Behörden zu entsorgen.